

Durch den Antragsteller auszufüllen	1. Adressen:	1.1 Bauherr:	1.2 Bauleitung:	2. Bauobjekt:
	Name: _____	_____	_____	GB-Nr.: _____
	Strasse: _____	_____	_____	Strasse: _____
Wohnort: _____	_____	_____	Termin, Bauanschluss: _____	Termin, Hausanschluss: _____
Tel.-Nr.: _____	_____	_____	_____	_____
3. Wünschbare Anschlussart:		3.1 Von der Elektra bestimmte Anschlussart		
Dachständeranschluss <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Fassadenanschluss <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Kabelanschluss <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
4. Anschlusswerte:				
Hausinstallation normal:		_____ kW		
El.-Heizung:		_____ kW	← Separates Gesuch gem. Punkt 8	
weitere Anschlüsse über 2 kW:		_____ kW		
Erhöhung Anschluss-Wert bei Umbauten:		_____ kW		
Total installierte Leitung:		_____ kW	← Dieser Wert ist für die Bestimmung der Hauptzuleitung massgebend	
Bauprovisorium:		_____ kW		
5. Bemerkungen: _____				

6. Beilagen:				
- Grundrissplan im Doppel mit vorgesehenem Standort für Hauptsicherungskasten				
- Situationsplan im Doppel (1x mit eingezeichneter Hauseinführung für Hausanschlusskabel)				
- Ausführungsplan, wenn El.-Heizung, min. M 1:100				
- Wärmebedarfsrechnung				
Der Antragsteller: _____ Datum: _____ Visum: _____				
Elektra	7. Entscheid der Elektra:			
	Ihrem Anschluss-Gesuch kann / nicht / entsprochen werden.			
	Die Anschlussgebühr wird ca. Fr. _____ für Hausanschluss (nach GBV) (gem. Reglement) und			
	Fr. _____ für El.-Heizung betragen.			
Kabel-Querschnitt für Hausanschluss:	x	mm ²		
Hauptsicherungskasten:	x	A		

Neuendorf, den _____ Für die Elektra: _____				

Weisses Blatt für Elektra Neuendorf
 Rotes Blatt für Bauherrn/Architekt
 Grünes Blatt für Bauherrn
 Gelbes Blatt für Verwaltung EN

Bitte komplettes Set an ELEKTRA senden!

Bestimmungen

8. Elektrische Heizungen: Für die Bewilligung einer elektr. Heizung resp. anderer grösserer Verbraucher sind der Elektra detaillierte Unterlagen zu unterbreiten (Wärmebedarfsrechnung siehe Reglement "Anschluss Heizung").
9. Elektr. Installationen: Für die elektr. Installationsarbeiten ist bei der Elektra eine Bewilligung auf Formular "Installationsanzeige" einzuholen. (Durch den beauftragten Installateur)
10. Grabarbeiten: Leerrohre (zu Lasten des Bauherrn) Der Kabelgraben darf erst zugeschüttet werden, wenn die Elektra die eingelegten Rohre kontrolliert und ausgemessen hat. Der Kabelgraben ist mit dem Aushub zu erstellen.
11. Entwässerung: Für die fachgerechte Verlegung der Kabelschutzrohre (Entwässerung) ist der Bauherr verantwortlich. Die Entwässerung muss unmittelbar vor der Hauseinführung geschehen.
12. Bauzähler: Die Elektra Neuendorf stellt auf Antrag des Bauherrn/Architekten den Anschlusskasten für das Bauprovisorium mit dem Baustromzähler zur Verfügung. Die Miete dafür sowie dessen Installation wird dem Bauherrn verrechnet. Die Baustromverrechnung erfolgt nach Reglement.
13. Sekundärnetz: Aufträge für Arbeiten am Sekundärnetz und an gemeindeeigenen Apparaten dürfen nur durch die Elektra vergeben werden.
14. Anschlussgebühren: Laut Reglement "Erschliessungsbeiträge und Gebühren".
15. Vorbehalt der Elektra: Die Elektra wird den Wünschen des Antragstellers soweit als möglich Rechnung tragen. Sie behält sich jedoch vor, Anschlussart und -ort zu bestimmen.
16. Behandlung intern:
- Original bleibt bei der Elektra (weiss)
 - 1 Kopie an Gemeindeverwaltung (gelb)
 - 2 Kopien an Bauherrn/Architekt (rot, grün)